Mietvertrag

zwischen dem JUGENDWERK AALEN Gemeinnützige Stiftung, Aalen vertreten durch den Vorstand

- Vermieter -

und

Herrn

Malte Hermann

zurzeit wohnhaft in

70499 Stuttgart, Goldammerweg 21

Mieter -

§ 1

Der Vermieter vermietet dem Mieter im Studentenwohnheim

Wellandstr. 8

das möblierte Zimmer in einer 5'er WG mit der Nr.

822

ab 01. September 2023 und zwar befristet bis zum 29. Februar 2024

Das befristete Mietverhältnis endet mit Ablauf des vorgenannten Zeitraums ohne Zutun der Parteien allein durch Zeitablauf. Die Zuweisung eines anderen Zimmers während der Mietdauer bleibt vorbehalten.

Die Verlängerung des Mietverhältnisses setzt einen Antrag voraus, der mindestens acht Wochen vor Ende eines Semesters zu stellen ist. Maßgeblich für die Bemessung dieses Zeitraums, ist der Posteingangsstempel des Vermieters auf dem Verlängerungsantrag. Der Vertrag gilt für den Zeitraum eines Semesters (einschl. der Ferien) als verlängert, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Stellung des Verlängerungsantrags vom Vermieter ein ablehnender Bescheid erteilt wird.

§ 2

- (1) Die Mieträume werden zu Wohnzwecken zum vorübergehenden Gebrauch während des Studiums vermietet. Dem Mieter stehen die der gemeinsamen Nutzung dienenden Räume gemäß ihrer Zweckbestimmung zur Verfügung. Im gesamten Haus gilt ein generelles Rauchverbot (§8 Abs.11 der Allgemeinen Mietbedingungen).
- (2) Der Mieter anerkennt ein berechtigtes Interesse des Vermieters an der vereinbarten Befristung des Mietverhältnisses, da die Zurverfügungstellung von Mieträumen in einem Studentenwohnheim eine indirekte staatliche Förderung darstellt, die bei der beschränkten Anzahl dieser Plätze im Wege des Rotationsprinzips möglichst vielen Studenten zugutekommen soll.

§ 3

(1) Die monatliche Gesamtmiete beträgt bei Abschluss dieses Mietvertrages:

EUR 328,00

(2) Die Bedingungen für die Bezahlung des Mietzinses sind in Anlage 1 § 3, zu diesem Mietvertrag, geregelt.

§ 4

Bei Beginn der Mietzeit ist eine Kaution in Höhe von zu hinterlegen. Die Bedingungen zur Zahlung der Kaution sind in Anlage 1 § 4, zu diesem Mietvertrag geregelt. Die Kaution wird nicht verzinst.

Bestandteile dieses Mietvertrages sind:

- a) die Allgemeinen Mietbedingungen für die Studentenwohnheime des Vermieters (Anlage1)
- b) die Benutzungsordnung in der zum Zeitpunkt seines Abschlusses gültigen Fassung (Anlage 2)
- c) die Inventarliste (Anlage 3, wird bei der Zimmerübergabe ausgehändigt)
- d) Widerrufsbelehrung (Anlage 4)
- e) SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Anlage 5)

§ 6

- (1) Schriftliche Erklärungen des Vermieters an den Mieter gelten mit dem Einwurf in dessen Briefkasten als zugegangen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aalen.

Aalen, den

1 4, 08, 2023

JUGENDWERK AALEN Gemeinnützige Stiftung

i.A. Margit Ulmer

i.A. Ulrike Grießer-Birk

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift gleichzeitig den Erhalt der in § 5 dieses Vertrages genannten Unterlagen

16.08.2023 N. Leman

Datum

Unterschrift